



Überblick – Menschenrechtssituation auf dem ehemaligen Landbesitz Teves

Im Juni 2009 hat IPON begonnen, die MenschenrechtsverteidigerInnen der nationalen Bauernorganisation Task Force Mapalad (TFM) in den Philippinen zu begleiten. Diese engagieren sich gemäß der staatlichen Agrarreform für ihr Recht auf Land und ländliche Entwicklung. Als besonders brisant hat sich die Menschenrechtssituation in den Ländereien in Negros Oriental zwischen Santa Catalina und Bayawan City erwiesen. Um die Menschenrechtssituation zu dokumentieren, waren die BeobachterInnen von IPON mehrfach vor Ort und führten Interviews mit den lokalen staatlichen Akteuren und den betroffenen MenschenrechtsverteidigerInnen. Auf Grundlage der Interviews hat IPON einen Bericht verfasst, der an die staatlichen philippinischen Akteure gerichtet ist, aber auch anderen Lesern einen informativen Einblick in die Menschenrechtssituation der TFM-Mitglieder bietet.

Hintergrund der Menschenrechtssituation in dem betroffenen Gebiet ist der seit einigen Jahren schwelende Konflikt zwischen der einflussreichen Landsbesitzerfamilie Teves und der von IPON begleiteten Gruppe von MenschenrechtsverteidigerInnen. Seitdem die Mitglieder von TFM beim zuständigen Ministerium für Agrarreform einen Antrag auf eigenes Land gestellt haben und ihnen im Jahr 1997 und 1999 Landtitel zugesprochen wurden, leben die MenschenrechtsverteidigerInnen unter permanenter Bedrohung.

Im Dezember 2008 wurde ein TFM-Aktivist ermordet, der sich für das Recht auf Land einsetzte. Nur zwei Monate später wurde ein Rechtsanwalt des Agrarreformministeriums erschossen, der die TFM-Mitglieder vor Gericht vertrat. Nach Informationen von IPON hat die Polizei bisher keinen der beiden Fälle aufgeklärt, bzw. strafrechtliche Schritte gegen die mutmaßlichen Täter oder Auftraggeber eingeleitet.

Im August 2008 mussten einige TFM-Mitglieder unfreiwillig umsiedeln, da laut ihren Angaben drei Häuser im Auftrag des ehemaligen Landbesitzers Teves zerstört wurden. Im März 2009 wurden ihnen die Kultivierung und der Zugang zu ihrem Land durch die bewaffneten Sicherheitsleute der Familie Teves verwehrt.



Zudem fühlen sich die MenschenrechtsverteidigerInnen durch regelmäßige verbale Bedrohungen und Warnschüsse der bewaffneten Sicherheitskräfte des Landbesitzers Teves eingeschüchtert, bedroht und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Auch hier ermittelt die lokale Polizei nicht, trotz mehrerer Anzeigen und Beschwerden seitens der TFM-Mitglieder. Im Interview mit IPON bestätigte die Polizei, dass sie das betreffende Gebiet seit einigen Monaten nicht mehr betreute und behauptete, nicht über die Vorfälle informiert zu sein. Somit verfestigt sich der Eindruck, die Polizei bleibe auf dem ehemaligen Landbesitz Teves untätig.

Auch weisen das Agrarreformministerium und die Polizei jeweils der anderen Seite die Verantwortung für die Sicherheit der MenschenrechtsverteidigerInnen zu. Aufgrund der Untätigkeit staatlicher Akteure, insbesondere der Polizei, und der daraus resultierenden bisherigen Straffreiheit für die Täter, haben die MenschenrechtsverteidigerInnen nach eigenen Aussagen das Vertrauen in die staatlichen Institutionen verloren. Dieser Vertrauensverlust wird durch intransparente Handlungen staatlicher Akteure verstärkt. So wurden beispielsweise im März 2009 die Landtitel von 15 Bauern durch den Agrarreformminister wieder entzogen, obwohl derselbe Minister die Landtitel vorher als berechtigt anerkannt hatte.

Ein Anspruch auf Rechtsschutz der TFM-Mitglieder wird momentan nicht gewährt. Der zuständige Anwalt des Agrarreformministeriums hat in einem Gespräch mit IPON bestätigt, die TFM-Mitglieder aufgrund mangelnder Vertrauensbasis nicht mehr zu vertreten.

Aufgrund dieses Szenarios ist IPON über die Menschenrechtslage vor Ort sehr besorgt. Die Sicherheit der MenschenrechtsverteidigerInnen ist nicht gewährleistet und damit der Artikel 3 der Menschenrechtserklärung „*Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person*“ nicht gesichert. Der Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen ist nicht vorhanden, wie er von der UN-Erklärung über die Rechte und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern gefordert wird.